

# Zahlungsbilanz CH

(Vorzeichenregelung ab 2014)

Beispiel der Teilbilanzen einer fiktiven Zahlungsbilanz **bis** 2014  
(Begriffe aktuell)

Leistungsbilanz + 20	Bilanz Vermögensübertragungen - 1
	Kapitalbilanz - 30
	Statistische Differenz + 11

① Summe der Teilbilanzen = 0:

Leistungsbilanz + Bilanz der Vermögensübertragungen + Kapitalbilanz +  
Statistische Differenz = 0

in Zahlen: + 20 - 1 - 30 + 11 = 0

② Aenderung Vorzeichenregelung 2014:

(Quelle: Zahlungsbilanz und Auslandvermögen im 1. Quartal 2014; Wechsel zum  
neuen Standard des IWF für Zahlungsbilanz und Auslandvermögen, Medienmitteilung  
der Schweizerischen Nationalbank vom 23.6.2014)

Saldo Kapitalbilanz, falls Nettozugang von Aktiven > Passiven

(→ Ueberschuss von Kapitalexporten)

bis 2014: -      ab 2014: +

[und umgekehrt:

Saldo Kapitalbilanz, falls Nettozugang von Aktiven < Passiven

(→ Ueberschuss von Kapitalimporten)

bis 2014: +      ab 2014: -]

③ Summe der Teilbilanzen ab 2014  $\neq$  0:

$$+ 20 - 1 + 30 + 11 = 60$$

④ Aber es lässt sich eine Gleichung **ab** 2014 durch Umformung zeigen:

Kapitalbilanz = Leistungsbilanz + Bilanz der Vermögensübertragungen + Statistische Differenz

in Zahlen:  $+ 30 = + 20 - 1 + 11$

⑤ Begründung:

Der Ueberschuss in der Leistungsbilanz (+ 20) schlägt sich in einem Ueberschuss des Nettozugangs von Aktiven (+ 30) (→ Ueberschuss von Kapitalexporten) (plus weiteren Posten) nieder.

⑥ Zusatzbemerkung:

Durch diese Aenderung der Vorzeichenregelung wird das bis 2014 einheitliche Kriterium bei den Teilbilanzen durchbrochen. Bis 2014 waren bei allen Teilbilanzen der Devisenzufluss bzw. -abfluss das entscheidende Kriterium. Seit 2014 gilt dies nicht mehr durchgehend. Bei der **Kapitalbilanz** ist der Bilanzüberschuss (Aktivenüberschuss bzw. Passivenüberschuss) massgebend.